

Projektmanager:in edupool.ch

Prüfungsordnung

Gültig ab Prüfung Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1.	Prüfungsträger.....	3
1.2.	Zweck der Prüfung.....	3
2.	Organisation	3
2.1.	Prüfungskommission (PK).....	3
2.2.	Aufgaben der Prüfungskommission	3
2.3.	Entschädigung der Prüfungskommission	4
2.4.	Schweigepflicht	4
3.	Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt	4
3.1.	Ausschreibung	4
3.2.	Anmeldung	4
3.3.	Zulassung	4
3.4.	Gebühren.....	4
3.5.	Rücktritt.....	4
4.	Durchführung der Prüfung	5
4.1.	Aufsicht.....	5
4.2.	Öffentlichkeit.....	5
4.3.	Aufgebot.....	5
4.4.	Durchführung	5
4.5.	Ausschluss	5
4.6.	Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten	6
4.7.	Dauer und Inhalt der Prüfung	6
4.8.	Hilfsmittel an der Prüfung	6
5.	Beurteilung und Notengebung	7
5.1.	Bewertung	7
5.2.	Bedingung zum Bestehen der Prüfung.....	7
5.3.	Prüfungszeugnis	7
5.4.	Rekursrecht	7
5.5.	Rekursverfahren	7
5.6.	Rekurskommission	7
6.	Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung.....	8
6.1.	Wiederholung der Prüfung.....	8
6.2.	Prüfungsgebühr	8
7.	Zertifikat	8
8.	Schlussbestimmungen.....	8
8.1.	Aufhebung bisherigen Rechts	8
8.2.	Prüfungsbestimmungen	8
8.3.	Inkrafttreten.....	8

1 Allgemeines

1.1. Prüfungsträger

edupool.ch zeichnet sich verantwortlich für die Durchführung der Prüfung Projektmanager:in edupool.ch und führt die Prüfung durch.

1.2. Zweck der Prüfung

Ziel der Ausbildung ist es, der Wirtschaft Personal mit einer soliden Grundlage für die Mitarbeit in Projekten zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung hat den Zweck, Personen mit einer entsprechenden Qualifikation zu ermöglichen, sich durch den Erwerb des Zertifikats für den Arbeitsmarkt auszuweisen.

2. Organisation

2.1. Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsstellenleitung und der Leitung des Zertifikatslehrgangs Projektmanager:in edupool.ch. Die Personen verfügen über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse. Die Prüfungskommission besteht aus minimal 3 Mitgliedern und kann auf 7 Mitglieder erweitert werden. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen kann edupool.ch jederzeit Änderungen vornehmen.

Der Präsident, die Präsidentin wird durch die Geschäftsführung von edupool.ch gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Prüfungskommission selbst.

2.2. Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- überprüft laufend die Prüfungsordnung und passt sie den Anforderungen der Praxis an.
- bestimmt das Prüfungsprogramm.
- erlässt Richtlinien für die Durchführung und Abnahme der Prüfung sowie die Aufgabenstellung.
- entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss.
- entscheidet über das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Zertifikats.
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen anderer Abschlüsse.
- kann bestimmte Aufgaben an die Arbeitsgruppe oder Geschäftsstelle delegieren.

2.3. Entschädigung der Prüfungskommission

Der Vorstand von edupool.ch legt die Ansätze auf Antrag der Prüfungskommission verbindlich fest.

2.4. Schweigepflicht

Sämtliche an der Prüfung beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt

3.1. Ausschreibung

Die Mitgliedschulen werden von der Geschäftsstelle edupool.ch mindestens 12 Monate im Voraus über die Prüfungsdaten informiert.

3.2. Anmeldung

Die Kandidat:innen sind für die korrekte und rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt elektronisch auf der Webseite www.edupool.ch in der Rubrik «Prüfungsdaten / Anmeldung» und hat bis zum gesetzten Termin zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3.3. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss edupool.ch Partnerschule erfüllt. Dies wird durch die Schule bestätigt.
- sich keiner strafbaren Handlung im Zusammenhang mit der Prüfung schuldig gemacht hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Schulgebühren.

3.4. Gebühren

Die Prüfungsgebühr ist in den Schulgebühren enthalten. Wer zur Prüfung nicht zugelassen wird, diese Prüfung nicht besteht oder ausgeschlossen werden muss, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Die Zusatzgebühr für nachträgliche Anmeldungen (nur in Ausnahmefällen möglich) beträgt CHF 100.—.

3.5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist der Geschäftsstelle edupool.ch 30 Tage vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt die Abmeldung nach Prüfungsbeginn oder bleiben die Kandidat:innen ohne entschuldbaren Grund der Prüfung fern oder tritt nach deren Beginn zurück, wird dies als Prüfungsantritt gewertet. Die Prüfung kann innerhalb der nächsten 2 Jahre noch maximal zweimal (inkl. Repetition) angetreten werden. Bei der nächsten Anmeldung gelten dieselben Bedingungen und Gebühren wie bei der zuletzt vorgenommenen Anmeldung.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Aufsicht

Die Prüfung steht unter Aufsicht der Prüfungskommission.

4.2. Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Personen, welche mit der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfungskommission kann Zutrittsbewilligungen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin erteilen. Eine Ablehnung ist abschliessend.

4.3. Aufgebot

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidat:innen die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die Kandidat:innen werden mindestens 20 Tage vor Beginn der Prüfung aufgeboden. Das Aufgebot enthält das Prüfungsdatum, die Kandidatennummer sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

4.4. Durchführung

Die Prüfungen werden an den vorgegebenen Daten von edupool.ch an den Schulen durchgeführt.

Die Prüfungen finden elektronisch statt. Die Kandidat:innen müssen ihren eigenen Laptop mitbringen (BYOD – Bring your own device) und sind für die Funktionsfähigkeit ihres Geräts verantwortlich. edupool.ch teilt die technischen Anforderungen mit und übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

edupool.ch führt die Korrekturen durch.

Nach ca. 5 Wochen werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Zur Qualitätssicherung werden die Arbeiten von der Prüfungskommission stichprobenartig überprüft.

Auswertung, Benachrichtigung der Kandidat:innen und Zertifikatsausstellung erfolgen durch edupool.ch.

Die Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

Die Kandidat:innen müssen sich jederzeit mittels eines amtlichen Personenausweises (z. B. Identitätskarte, Pass, Führerschein) legitimieren können.

4.5. Ausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- die Schulgebühr nicht termingerecht überwiesen hat.
- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss edupool.ch-Partnerschule nicht erfüllt.
- unzulässige Hilfsmittel verwendet.
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt.
- die Expert:innen zu täuschen versucht.
- die Prüfungszulassung manipuliert hat.
- sich vor und während der Prüfung nicht prüfungskonform verhält (mogeln).

Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Prüfungsgebühren.

4.6. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten

Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht mit der gebotenen Sorgfalt die Ausführung der schriftlichen und elektronischen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Expert:innen beurteilen die schriftlichen und die offenen Fragen der elektronischen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Anzahl Punkte bzw. die Note fest.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte und Mitarbeitende von Kandidat:innen treten bei der Prüfung als Expert:innen in den Ausstand.

4.7. Dauer und Inhalt der Prüfung

Gemäss Beschrieb Zertifikatslehrgang werden folgende Arbeitsgebiete schriftlich geprüft:

- Definitionen, Projekt- und Managementbegriffe
- Erfolgsfaktoren im Projektmanagement
- Projektphasenmodelle, Problemlösungszyklus
- Projektinitialisierung
- Projektplanung
- Projektorganisation
- Methoden, Techniken im Projekt
- Stakeholdermanagement
- Risikomanagement
- Beschaffung und Verträge
- Berichtswesen und Dokumentation
- Projektabschluss

Die Fächer können sich überschneiden. Diese Reihenfolge ist nicht zwingend.

Prüfungsdauer insgesamt: 120 Minuten

4.8. Hilfsmittel an der Prüfung

Zugelassen sind das offizielle edupool.ch Lehrmittel sowie ein A4-Bundesordner mit frei wählbarem Inhalt. Für die gesamte Prüfungsdauer sind Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte (Ausnahme eigener Laptop) nicht erlaubt. Eingeschaltete Mobiltelefone gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Das Tragen von Armbanduhren (gewöhnliche Uhren, nur mit Zeitanzeige) ist gestattet. Uhren mit erweiterten Funktionen, z. B. Kommunikationsmöglichkeiten (sog. Smartwatches, z. B. Apple Watch) sind unzulässig. Es ist nicht erlaubt auf andere Internet-Seiten zuzugreifen. Verstösse können dazu führen, dass die Prüfung nicht gewertet wird.

5. Beurteilung und Notengebung

5.1. Bewertung

Die Prüfung wird mit einer Gesamtnote von 6.0 bis 1.0 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen eine genügende Leistung; Noten unter 4.0 bezeichnen eine ungenügende Leistung. Andere als halbe Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Die Leistungen werden durch folgende Noten qualifiziert:

- 6.0 Qualitativ und quantitativ ausgezeichnet
- 5.0 Gut, zweckentsprechend
- 4.0 Den Mindestanforderungen entsprechend
- 3.0 Schwach, unvollständig
- 2.0 Sehr schwach
- 1.0 Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4.0 wird grundsätzlich vergeben, wenn 60 % der Gesamtpunktezahle erreicht worden sind.

5.2. Bedingung zum Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note den Wert von 4.0 nicht unterschreitet.

5.3. Prüfungszeugnis

Die Geschäftsstelle edupool.ch informiert die Kandidat:innen schriftlich. Das Schreiben enthält

- die Note der Prüfung,
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichterteilung des Zertifikats.

5.4. Rekursrecht

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Zertifikats kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Vorstand edupool.ch schriftlich ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss die Anträge der Rekurrent:innen und deren Begründung enthalten.

5.5. Rekursverfahren

Die Kandidat:innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können innerhalb von 30 Tagen bei edupool.ch gegen Vorauszahlung einer Gebühr für die Prüfungseinsicht eine Kopie der Prüfung, ohne Lösungsschlüssel, zur Einsicht anfordern. Nach Erhalt der angeforderten Unterlagen kann wiederum innert 30 Tagen gegen Hinterlegung einer Kautions ein Rekurs eingereicht werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird mindestens die Kautions zurückerstattet. Die Rekurskommission entscheidet über eingereichte Rekurse abschliessend. Die Gebühren sind im Dokument «Prüfungsgebühren» ersichtlich.

5.6. Rekurskommission

Die Rekurskommission wird vom Vorstand edupool.ch bestimmt. Sie besteht aus einem Vorstandsmitglied sowie zwei zusätzlichen Fachexpert:innen.

Über die Prüfung, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung

6.1. Wiederholung der Prüfung

Das Anrecht auf Wiederholung besteht lediglich bei einem Nichtbestehen der Prüfung. Die Prüfung kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden, ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt. Die Wiederholung bezieht sich auf die Gesamtprüfung.

Massgebend für den Prüfungsinhalt ist die zum Zeitpunkt der Wiederholung der Prüfung gültige Fassung des Bildungsgangbeschreibs mit den aktuell geltenden Lehrmitteln sowie die aktuellen Prüfungsbestimmungen (Prüfungsordnung/Hilfsmittelliste/Mitgeltende Bestimmungen).

6.2. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für Repetent:innen beträgt CHF 150.—.

7. Zertifikat

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von edupool.ch unterzeichnetes Zertifikat. Das Zertifikat ist eine Urkunde und bezeugt, dass die Inhaber:innen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um in ihrem Beruf qualifizierten Ansprüchen zu genügen.

Erfolgreiche Absolvent:innen erhalten das Zertifikat

Projektmanagerin edupool.ch

Projektmanager edupool.ch

8. Schlussbestimmungen

8.1. Aufhebung bisherigen Rechts

Alle vorgängigen Prüfungsordnungen über die Prüfung Zertifikatslehrgang Projektmanager:in edupool.ch gelten als aufgehoben.

8.2. Prüfungsbestimmungen

Alle für die Prüfungsdurchführung geltenden Richtlinien sind in den Prüfungsbestimmungen verankert und verbindlich (siehe www.edupool.ch, Rubrik «Prüfungsbestimmungen»).

8.3. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 26. Juli 2023 in Kraft.